

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Durchleiten, rückhalten, ableiten: Was tun gegen ein Hochwasser im Gäu?**

Solothurn, 25.10. 2018 – Auch wenn die Region lange verschont geblieben ist: Ein Hochwasser der Dünnern würde im Gäu massive Schäden verursachen. Was tun? Der Kanton legt mögliche Schutzkonzepte vor.

Glücklicherweise sind in den letzten Jahrzehnten grössere Hochwasser an der Dünnern ausgeblieben. Dennoch zeigen die Berechnungen klar: Ein Starkregen, der im Thal statistisch alle 100 Jahre vorkommt, würde im Gäu Schäden in der Höhe von 550 Millionen Franken verursachen.

Aus diesem Grund hat das Amt für Umwelt Anfang 2017 eine Vorstudie zum künftigen Hochwasserschutz und zur Revitalisierung der Dünnern in die Vernehmlassung gegeben. Die vielen, teils kritischen Rückmeldungen erforderten ergänzende Abklärungen und die Prüfung weiterer Lösungsansätze. Zusammen mit Fachplanern und dem Projektteam, welches aus Vertretern der betroffenen Gemeinden, der Landwirtschaft und von Umweltverbänden besteht, hat der Kanton die Vorstudie und die eingebrachten Vorschläge vertieft.

Durchleiten, rückhalten oder ableiten

Vertiefte Abklärungen zeigten klar auf, dass Massnahmen im Oberlauf der Dünnern den Schutz der Gemeinden im Gäu nicht sicherstellen würden. Deshalb fokussieren die evaluierten Schutzkonzepte weiterhin auf den Abschnitt von Oensingen bis Olten. Dabei stehen drei Lösungsansätze im Vordergrund:

Beim ersten Lösungsansatz geht es darum, die Abflusskapazität mit Gewässerverbreiterungen und Ufererhöhungen zu erhöhen und damit das Hochwasser besser durchzuleiten. Der zweite Ansatz will mit einem in Grösse und Lage noch zu bestimmenden Rückhaltebecken im Raum Oensingen Wasser zurückhalten und den Hochwasserabfluss verringern.

Als dritter Lösungsansatz wurden an zwei Standorten Stollen evaluiert, die einen Teil des Hochwassers direkt in die Aare ableiten könnten.

Variantenempfehlung folgt Anfang 2019

Die nun vorliegende Auslegeordnung beschreibt die Lösungsansätze und schätzt pro Variante den Landbedarf, 25 – 36 ha, und die Investitionskosten, 81 – 237 Millionen Franken. Konkrete Umsetzungen werden jedoch noch nicht bestimmt. Im nächsten Schritt wird das Projektteam eine Variantenempfehlung erarbeiten und bei der breit abgestützten Begleitgruppe in die Vernehmlassung geben. Aufgrund dieser Rückmeldungen wird das Projektteam dem Regierungsrat eine Variantenempfehlung unterbreiten. Dieser wird das zuständige Bau- und Justizdepartement beauftragen, den Richtplan entsprechend anzupassen und anschliessend das Projekt auszuarbeiten.